

Behring-Kunden betreiben Sarasin

Gericht soll klären, ob die Bank im Fall Behring die Sorgfaltspflicht verletzt hat

CHRISTIAN MENSCH

Auf Sarasin-Konten lagen rund 55 Millionen Franken, die in Behring-Anlagen investiert waren und wahrscheinlich verloren sind. Für knapp die Hälfte der Verluste machen Gläubiger die Bank verantwortlich.

Ein Urteil des Fürstlichen Landgerichts in Vaduz macht den Anlegern Mut: Die in Liquidation stehende Bank Behring & Eberle & Co. muss 16 Investoren rund 2,5 Millionen Franken zurückzahlen, die sie mit Behring-Anlagen verloren hat. Die Bank habe ihre Pflichten verletzt, indem sie ihre Depotkunden nicht vor dem System gewarnt habe, befand der Richter.

Treuhänder Anton Fischer ist überzeugt, dass ein Urteil in gleicher Form auch in der Schweiz gegen die Bank Sarasin erwirkt werden könne. Über die Vermögensverwalter der CreativInvest Management AG führte die Bank Depotkonten mit Behring-Anlagen über 55 Millionen Franken. Knapp 100 Anleger, die auf diese Weise investiert haben, machen per Betreibungen gut 24 Millionen Franken geltend. Dies geht aus einem Auszug des Betreibungsregisters des Kantons Basel-Stadt zur Bank Sarasin hervor.

Fischer, Partner im Wattwiler Büro Fischer + Kränzlin, vertritt 17 Anleger, die rund 2,1 Millionen Franken mit Behring-Fonds verloren haben. Fischer erklärt: «Die Bank bürgte mit ihrem guten Ruf für die An-

lage.» Er ist überzeugt; «Sarasin muss zahlen.» Der Basler Anwalt Frank Heini aus der Kanzlei Fromer, Schultheiss & Staehelin betreibt die Bank Sarasin im Auftrag von 38 Investoren, die einen Verlust von rund 12,8 Millionen Franken ausweisen. Heini lehnt jede Stellungnahme ab. Anton Fischer erklärt jedoch, Heini stehe kurz davor, den Betreibungen eine Klage folgen zu lassen.

SARASIN GELASSEN. Heini und Fischer vertreten auch Klienten aus dem Umfeld der Vermögensberater. Diese haben selbst Geld verloren, doch zuvor Anleger geworden und Provisionen kassiert. Die juristische Vertretung von Anlageopfern und -vermittlern macht andere Investoren skeptisch. 43 betreiben die Bank deshalb in eigenem Namen – über eine Summe von 9,2 Millionen Franken. Darunter auch eine katholische Fürsorgeeinrichtung, die 100 000 Franken verloren hat. Auch Anwälte dieser Geschädigten wollen klagen. Peter Dietsche, der eine Familie vertritt, sagt: «Ein Richter muss eine mögliche Verletzung der Sorgfaltspflicht untersuchen.»

Die Bank Sarasin gibt sich gelassen. Sie habe weder in Behring-Anlagen investiert noch solche ihren Kunden empfohlen oder verkauft. Wer als Sarasin-Depotkunde dennoch nach dem Behring-System anlegte, der habe dies auf eigene Initiative oder auf Rat

eines Vermögensverwalters getan, teilt Sarasin mit. Sarasins Trumpf: Die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) hat in einer Untersuchung festgestellt, dass sich die Bank Sarasin «im Rahmen der geltenden rechtlichen und regulatorischen Sorgfaltspflichten verhalten hat». Zwar hat die EBK der Bank Sarasin vorgehalten, sie habe die «Reputationsrisiken» unterschätzt. Doch wer gegen die Bank klagt, muss ein ordentliches Gericht gewinnen, sich über den standesgerichtlichen Entscheid der EBK hinwegzusetzen.

W.L. (Name der Red. bekannt), Partner von CreativInvest, betreibt das Finanzhaus privat. Er sieht eine Verantwortung der Bank vor allem zum Zeitpunkt, als die CreativInvest ihren ganzen Behring-Kundenstamm zur Sarasin zügelte. Ihnen sei die Bank empfohlen worden. Vor allem die Zürcher Niederlassung habe gerne den namhaften Vermögenszuwachs übernommen. Das Gericht, der Basler Hauptsitz habe dies abgelehnt, kommentiert Sarasin so: «Wir betreiben das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern in Basel, Genf und Zürich. Die CreativInvest wurde von der Abteilung in Zürich betreut.» W.L. hat noch nicht gegen Sarasin geklagt. Jeder wartet auf den andern. Die Bank teilt mit: «Bis heute ist keine Klage in Sachen Dieter Behring bei uns eingegangen.» > SEITE 27